

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/3/0079/2015 - Fachbereich III</b>		
	<b>Status:</b>	<b>nichtöffentlich</b>		
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>I.Pristaff</b>		
	<b>Datum:</b>	<b>05.05.2015</b>		
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-181</b>		
	<b>E-Mail:</b>	<b>i.pristaff@schoenberger-land.de</b>		
<b>Nebengebäude Lübecker Str. 50</b>				
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmung:</b>		
21.05.2015	Ausschuss für Bau, Ordnung und Verkehr	Ja	Nein	Enth.
26.05.2015	Hauptausschuss Dassow			
09.06.2015	Stadtvertretung Dassow			

## **Sachverhalt:**

Das Nebengebäude Lübecker Str. 50 ( Töpferhaus) wurde entrümpelt und die Kellerdecke erneuert. Hierfür sind Kosten in Höhe von ca. 37.000,00 € in das Gebäude geflossen. Während der Sanierungsarbeiten ist ein Schwammbefall festgestellt worden. Eine Schwammsanierung ist noch nicht erfolgt, da es keine endgültige Entscheidung der Stadt dazu gibt. Im Haushalt 2015 sind unter der HH-Stelle 11401 52313 Proj. 1 finanzielle Mittel in Höhe von 6.500,00 € eingestellt. Zur Schwammsanierung ist es erforderlich, dass ein Holzschutzgutachter beauftragt wird. Von der Stadtvertretung ist eine Entscheidung erforderlich, ob eine Sanierung erfolgen soll. Gegen den Schwammbefall sind umgehend und dringend Maßnahmen zu ergreifen , um eine weitere Ausdehnung zu vermeiden.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die notwendige Beauftragung zur Schwammsanierung des Nebengebäudes Lübecker Str. 5 . Die finanziellen Kosten werden aus der HH-Stelle 11401 52313 Proj. 1 in Höhe von 6.500,00 € zur Verfügung gestellt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

HH-Stelle 11401 52313 Proj. 1

## **Anlage:**

Fotos

# Besichtigung und Abnahmeprotokoll 1 .BA Kellersanierung

## Bauherr:

Amt Schönberger Land  
Frau Pristaff

## Bauvorhaben:

Instandsetzung Familienbegegnungsstätte in Dassow ,  
Lübecker Strasse 50  
Nebengebäude Töpferhaus

Die in der Schlussrechnung der Fa. Semrau angegebenen Positionen 1.1 – 4.8 wurden ordnungsgemäß ausgeführt.

Die Öffnungen – Fenster + Türen wurden winterfest verschlossen.

Der Schwammschaden im vorderen Bereich EG muß dringend im 2.BA saniert werden. Es wird empfohlen die Konstruktion in dem Bereich im Abstand von mind. 2,00 m Befall komplett zu erneuern.

Zur Beurteilung ist ein Bautenschutz Fachmann erforderlich

12.12.14

*Peter Kröger*



---

Baubüro Kröger UG (haftungsbeschränkt) Rechtsform GmbH  
Wallstraße 26 D- 23560 Lübeck  
T: 0451 98920395 F: 032 121 001 079 Mobil: 0172 41 27 479  
Mail: kroeger@artemodus.de www.bau-consult.org

2



akuter Schwammschaden im vorderen Teil Decke + Sparren



Der Schwammschaden im vorderen Teil muß dringend in Zusammenhang  
mit dem 2.BA behoben werden

**Lübeck 12.12.14 Dipl.Ing. P.Kröger**

---

Baubüro Kröger UG (haftungsbeschränkt) Rechtsform GmbH  
Wallstraße 26 D- 23560 Lübeck  
T: 0451 98920395 F: 032 121 001 079 Mobil: 0172 41 27 479  
Mail: kroeger@artemodus.de www.bau-consult.org



